

Vollsperrung Schwalmbrücke auf Höhe Losemühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach wird die Schwalmbrücke auf Höhe der Losemühle aufgrund von Sicherheitsbedenken hinsichtlich der Statik bis auf Weiteres voll gesperrt.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan BI/15**.

Schrecksbach, den 01.09.2026

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde
gez.
-Helwig-
Bürgermeister